



Voranzeige! Ab Freitag, den 29. November 1918:

Alte Promenade 11a. Fernruf 5739.



Alleiniges Aufführungsrecht. Der Original-Kultur- und Aufklärungsfilm gegen den Mädchenhandel:

„Verlorene Töchter“

Ergreifende Tragödie in 6 Abteilungen mit Gesangseinlagen, gesungen von der Opernsängerin **Julie Stephanie-Nöhren**.

Ein verdienstvolles Werk und eine erschreckende Tat, weil die traurige Wahrheit nicht schamhaft verhüllt und mit der erschütternden Wirklichkeit nicht Versteck gespielt wird.

Als erläuterndes Beispiel dienen die Schicksale zweier nach Südamerika verschleppten Mädchen, die in spannender, regie-technisch einwandfreier Folge abrollen.

Aus reichem authentischen Material aufgebaut, führt der Film durch die Stätte des weißen Sklavenhandels, deckt die Praktiken der gewissenlosen Händler auf und bringt eine anschauliche Warnung an Eltern und Töchter.

Der „Dresdner Lokalanzeiger“ schreibt: „Verlorene Töchter“ ist der Film des Großstadtländs, wie es durch verbrecherische Mädchenhändler heraufbeschworen wird, und gewährt einen Einblick in den Abgrund furchtbarster Gefahren, die den unerfahrenen Mädchen in den großen Städten drohen. Wieder einmal ist hier der Film berufen, soziales Klend aufzudecken. Mit seiner vorzüglichen Ausstattung gibt dieses Werk dem Beschauer eine Fülle wichtiger Eindrücke mit. 8016

Walhalla-Operetten-Theater.
Täglich 7 1/2 Uhr.
Sah ein Knab' ein Röslein steh'n.
Singspiel aus Goethes Jugendzeit.
Kasse von 10-1/2, und 4-8.

Volksabende mit freier Aussprache.
4. Volksabend,
Mittwoch, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr,
in den Theaterräumen, 2909
eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Regierungs-
baumeisters a. D. Julius Kallmeyer über:
**Die Wohnungsfrage vor u. während
des Krieges.**
Der Zutritt ist für jedermann frei.

Bio
Gr. Ulrichstr. 57.

Apollo-Theater
Gastspiel Kurt Offers Operettengesellschaft.
Gastspielschluss unwiderruflich 30. November.
Sie dahin täglich abends 7 1/2 Uhr:
Liebe im Schnee.
Operette in 3 Akten von Benatzky und Prager.
Musik von Ralph Benatzky. 2017
Vorverkauf 9-1 u. 5-1/2. Sonntags saunterbrochen.

Volkspark
Burgstrasse 27.
Morgen, Mittwoch, 27. Nov., nachm.
Verwundeten - Freikonzert
ausgeführt vom Götisch-Orchester.
3018 Die Geschäftsleitung.

**Arbeiterrat
Ammendorf.**
Donnerstag den 28. November,
nachmittags 3 1/2 Uhr
grosse
Rats-Sitzung
im Sitzungsloale
der Gemeinde Ammendorf.
Der Vollzugausschuss.
I. A.: Rothe.
1793

Ab heute:
**Die fremde
Frau!**
Die Tragödie
einer Heilmisose
in 4 Akten.
In der Hauptrolle:
Hedda Vernon.
**Geld ist die
Hauptsache!**
Famoser Filmchwank.

Schmaerstr. 5.
Ab Dienstag Erstaufführung,
Sella Naja in dem wunder-
baren Zirkus-Drama (4 Akte)
Nur ein Schmetterling!
Hierauf:
Harry wird Millionär?
mit Harry Lamberts-Paulsen.
Lustspiel in 3 Akten. U. a. a.
Anfang 4 Uhr.

**Konzert-
haus
Altenburger Hof**
Am Alten Markt. Eingang Kutschgasse.
Täglich Konzert des
Damen-
Orchesters **Schneidige Mädels.**
Um regen Zuspruch bittet **Otto Kompe.**

PT
Nur kurze Zeit.
Circus Althoff
Halle a. S., im Saale des Wintergarten, Magdeburgerstr.
Donstag, 26. November, abends 8 Uhr
Novitäten-Vorstellung.
Mittwoch, den 27. November
4 Uhr statt 5 Uhr
2 grosse Vorstellungen 2
Zu den Nachmittagsvorstellungen zahlen Kinder
und Militär halbe Preise.
Vorverkauf u. Preise der Plätze siehe Anschlag-
säulen und Plakate. 1728

Bernburg.
Freitag, 29. Novbr., abends 8 Uhr,
im Viktoriapark:
**Große öffentliche
Volks-Versammlung.**
Reichstagsabgeordneter **Albrecht** spricht über:
**Unsere Stellung zur Nationalversammlung
in Anhalt.**
Bei der großen Bedeutung, die die Frage
der frühen Einberufung der Nationalversamm-
lung für das Volk hat, ist der Besuch der
Versammlung von Männern und Frauen
dringend geboten.
3008 **Die Einberufer.**

**Konsum-Berein für Westau
und Umgegend.**
Sonntag, den 8. Dezember 1918, nachm. 6 Uhr,
im Feuerlichen Lokale:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Bericht über das Geschäftsjahr 1917/18.
2. Genehmigung der Bilanz, Beschlussfassung
über die Verteilung des Reingewinnes,
Entlastung des Vorstandes.
3. Revisionsbericht.
4. Wahl der auscheidenden Vorstands- und
Aufsichtsratsmitglieder.
5. Beschlussfassung über die Höchstgrenze der
Spareinlagen. *1719
Der Aufsichtsrat: **G. Ditzmar, Vorl.**
In Halle a. S. wird eine **Hölle**

**Yücht selbständig
arbeitende**
**Elektro-
monteure,
Schmiede,
Maschinisten** mb
Schlosser
sucht an sofortigem Eintritt
**Grube Elise II,
Hoheln b. Merseburg.**
Stuhlsitze
aus Holz, in all. Größen.
Max Sobel,
Steinweg 48, Kollstr. 1.
Ammendorf Bahnhöfstr. 5.

Privatangestellte!
Unsere Forderungen sind am 24. ds. Mts. den Arbeit-
gebern unterbreitet worden. **Städte-Versammlung** wird
rechtzeitig beauftragt sein. *1720
Der Beirat Merseburg.

Gandersleben.
Donnerstag, 28. Nov., abends 8 Uhr,
im Gasthaus Drei Könige:
**Grosse öffentliche
Volks-Versammlung.**
Reichstagsabgeordneter **Albrecht** spricht über:
**Unsere Stellung zur Nationalversammlung
in Anhalt.**
Bei der großen Bedeutung, die die Frage der
frühen Einberufung der Nationalversammlung
für das Volk hat, ist der Besuch der Ver-
sammlung von Männern und Frauen dringend
geboten.
3009 **Der Einberufer.**

Restauration
sind mit Saal, zu sehen gesucht. Off. Angebote unter
B. F. 6061 an Rudolf Woffe, Brüderstr. 4. *1716
Ein gutgehender Sandgasthof
wenn möglich mit Kider, zu kaufen gesucht. Angebote
unter **B. F. 6060 an Rudolf Woffe, Brüderstr. 4.** *1714
Handwerker-Fachbücher
für Meister, Lehrling und Geselle
Das beste Mittel zum Fortschreiten. Illustrierte Kata-
loge kostenfrei. Beruf angeben. Fortgesetzt Anerken-
nungen. Viele Tausend Kunden. Carl Hermann Ludwig,
Dresden 18/19. *1717

Gelegenheitskauf
in 2001
**Strümpfmaschinen
u. Nähmaschinen.**
Max Sobel,
Steinweg 48, Kollstr. 1.
Ammendorf: Bahnhöfstr. 5.

Stadttheater.
Mittwoch, d. 27. Novbr. 1918
Abf. 7 1/2 Uhr. Ende vor 11 Uhr
Die versunkene Glocke
Oper von Heinrich Bölling
Donnerstag, d. 28. Nov. 1918.
Stradella.

Erdarbeiter
für Abraumbetrieb finden dauernde
Beschäftigung. *1726
Elektrowerke A.-G., Grube Golpa
Post Zschornowitz (Bezirk Halle), Bahnhst. Burgkennitz.

Sämtliche Parteilchriften empfiehlt **Volks-Buchhandlung.**

empfehlen **Volks-Buchhandlung.**

Neuregelung der Soldatenlöhnung.

Berlin, 28. November. (S. T. W.) Reichsregierung und Kabinettsrat erlassen heute folgende Verordnung: Zu dem am 19. 11. 1818 veröffentlichten Verordnungsblatt.

Neuregelung des Löhnungsbefehls werden für die Zeit bis zum vollendeten Demobilisationsjahr folgende Erklärungen und Ergänzungen erlassen: 1. Die Entlassenen vollziehen sich im Rahmen der Demobilisationsbestimmungen. Fehlen den Truppen militärische Arbeitskräfte, so können Zivilarbeiter (möglichst selbst entlassene Mannschaften) an den Löhnungen eingestellt werden.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Die mit Arbeitsdienst fähigen demobilisierten Mannschaften erhalten an ihrer Löhnung eine tägliche Arbeitszulage von 8 M. Als solche gelten insbesondere: 1. das gesamte militärische Geschäftspersonal, 2. das Militärpersonal, 3. das Kommerzialpersonal, 4. Handwerker, 5. Arbeiter usw., 6. Sanitätspersonal und Militärkranenwärter, 7. Pferdepfleger und Krümpferpersonal.

Aber Wilhelm war nicht der einzige unter den gekrönten Häuptern, der schlechte, während des Krieges hungrige. Wie dem Kaiser aus Dresden gemeldet wurde, verlangten Vertreter in der letzten Reichstagsversammlung Auskunft, in welcher Weise und in welchem Umfang der oberste König von Sachsen mit Lebensmitteln beliefert worden sei. In der Begründung teilte ein Stadtratsmitglied mit, daß unter anderem an die Hofküche zum Frühstück 80 Pfund Fleisch geliefert wurden: 30 Pfund Butter und 40 Pfund Fleisch wöchentlich; außerdem im Monat eine Extralieferung von 80 Pfund Fleisch. In der Zeit vom 1. bis 28. September seien 50 Pfund Fleisch, ferner in 14 Wochen 250 Pfund Butter und in jeder Periode etwa 1200 Eier geliefert worden. Die Hofküche habe wöchentlich 10 Pfund Butter und 150 Eier erhalten. Beim Besuch des Kaisers Karl von Desterreich seien angefordert worden: 40 Pfund Butter und 40 Pfund Fleisch. Bringt man das alles zusammen, so habe 25 Pfund Fleisch wöchentlich erhalten. Dieser Menge um fünf Pfund „geleitet“ worden, weil der Kaiser nicht gegessen habe. Ferner habe er 7 1/2 Pfund Butter wöchentlich und 106 Pfund Eier in jeder Periode zugeteilt bekommen. Von ihrem umfangreichen Vorrat habe er sich ein Ei abgeliefert.

Am Hoftag des Königs wurden 7 Kannen Petroleum, 23 Rinderfett, 2 Esslöffel, 700 Pfund Mehl, 876 Stücken und 20 Schod Eier beschlagnahmt.

Wird der Kaiser angeliefert? London, 24. November. (Reuter.) Der Statthalter von Preußen, der über 100,000 Bürger vertritt, nahm eine Resolution an, in der er sich für die Wahrung der Interessen erklärte, daß sofort Schritte unternommen werden sollten, um die Auslieferung des früheren Kaisers und eine gerechtfertigte Unterhandlung herbeizuführen. Sein Vorschlag in Holland sei als eine schwere Bedrohung der Sache der Alliierten anzusehen.

Von der österreichischen „Majestät“. Wien, 25. November. Der Abend hat allen veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß der frühere Kaiser sich in seiner Eigenschaft als Armeekorpskommandant dem Betrag von jährlich 1 1/2 Millionen Kronen ausbezahlt sieht. Die Veranschlagung Ende Mai 1818 vom Parlament des Kriegsministeriums mit richtiger Kraft gegeben. Der Kaiser ließ sich auf diese Weise noch 2 1/2 Millionen Kronen nachzahlen. Die Armeekorpskommandant in ihrer Klasse zu der Publikation des Abend darauf hin, daß der Kaiser diese Gebühren auch für 1819 zu bezahlen freigegeben er das Oberkommando am 2. November nicht übergeben wollte, und befristete als Militärschiffen des Kaiserhauses den Präsidenten des Obersten Kriegsministeriums Plener und das österreichische und ungarische Ministerpräsidium.

Es sind doch Musterpatente, diese Monarchen! Aufhebung des englischen Parlamentes. London, 25. Nov. (Reuter.) Der König unterzeichnete heute morgen die Deklaration, durch die das Parlament aufgelöst wird.

Gewerkschaftliches. Der Bergarbeiterstreik in Oberschlesien. Wratzen, 25. November. (S. T. W.) Auf Veranlassung I und II der Gewerkschaft der Bergarbeiter III ist alles eingeleitet, dagegen hat der Ausschuss auf den Verdrüßlichen in und in Rurow kaum abgemacht. Auf dem Rheinbundesrat ist die Hälfte der Bergarbeiter ausständig.

Eisen, 25. November. Die Bergarbeiterstreik in Oberschlesien mit dem Rückgang des Eisens. Die Bergarbeiter in Oberschlesien, worin waren hingenommen wird, daß die Arbeiterbewegung gegenwärtig um 100,000 Tonnen an Arbeit, also um fast ein Drittel gegen die Zeit vor einigen Monaten zurückgegangen sei. Gleichwohl ist von den Bergarbeiterorganisationen der Arbeitslosen Arbeitsstellen einseitig und unzulässig eingeleitet, was zu einer alle Forderung ist. Diese Vereinbarung ist in der Hoffnung getroffen worden, daß die damit eintretende etwa halbmonatige Arbeitslosigkeit keine geringere Leistung zur Folge haben werde.

Gefühl der Gegenwart. In diesen Abendstunden, da es stiller ferne Weiten In Rebel schwingen, moß im Dunke sich bezeigen, Schrei ist gelassen, doch ganz ohne Traurigkeit. Ueber die Erde, voll von Toten, hin.

Stark lag ich, daß sie hören, meine Schritte klingen. Damit im dumpfen Schloß sie derer denken, die Die Welt aus neuer Welt, mit reiferem Volkbringen. Zum herrlicher vollenden als einst sie.

Denn sie, sie wollen nicht, daß unfruchtbare Klagen Tränen hinaurliegen über ihrer stummen Brust, Sie wissen wohl, daß unter Werke stolzer Sagen Auch unser Lust und Freude höher stehet.

Im Geist lebt und tiefinner, doch nicht zu verwirren Sucht er uns in der Bahyrdunen dunklen Gang, Von fernem Leben sie und sanft wie Bienenflütern, Tod uns nur, uns allein, ziemt der Geklang.

Denn unser ist die Stunde! Und das Licht, das schön, Die Erde, Flüsse und die Kräfte alle, die sacht Mit zurendem Geschwind durchs Weltall tönen, Sind einzig unsern Werken zugehört.

Anders sind unsern Herzen Götter, Menschen, Zeiten Als je dem Einst, anders Geiz und Gleichgewicht, Sie wurden anders an den andern Eingelitten, Und neue Kraft heißt unsre Zukunft.

Auf denn, ichid Volkbringen, irdisch heißes Tollen, So hoch empor, als Blut und Geiz euch Schuppen lehn, Denn Götter und Dämon, ewig neu für uns sollen. Sie ob der Erde, voll von Toten, sein!

Emile Verhaeren. (Aus Ohnmen an das Leben, Übertragen von Stefan Zweig, Insel-Verlag.)

Ämtliche Wetteranfrage. Privatteil von der Wetteranfrage in Ymenau. Mittwoch, den 27. November: Kalt, milde, nirgendwo erhebliche Veränderungen.

Bertrreterwahlen zum Großen Arbeiterrat Halle.

Nachdem die Herren zur Annahme der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten abgelaufen sind, sollen die Wahlen nunmehr vorgenommen werden. Da die Zusammenkunft der kleineren Betriebe noch einige Tage Arbeit mehr, kann einwirken erst die Wahl der Vertreter aus den Betrieben vorgenommen werden, die für sich wählen.

Es entsenden Vertreter zum großen Arbeiterrat aus den Betrieben: Megehn u. Kühner, 3. Hallische Maschinenfabrik und Eisenfabrik Ludw. Kothke u. Sohn, 2. Runderstahlfabrik Halle 2. Meise u. Wronski, 2. Städt. Gas- und Wasserwerk 1. Herbst u. S., Otto Gehbel Verlag 1, Auto-Schiffbau 1, Zimmermann u. Co., 1. Gasar u. Korch 1, Hallische Maschinenwerke A.-G. 1, Central-Genossenschaft 1, Gebr. Vogel-Trucha 1, Heinrich Radtke 1, Erdwörter Aktien-Papierfabrik 2, Hallische Maschinenfabrik 1, Duna 2, Weiße Schiffe 1, Süh u. Co. 1, Central-Vertrieb der Eisenbahn 5, Eisenbahn-Betriebsverwaltungen 2.

Die Wahl der Vertreter in diesen Betrieben hat stattgefunden am Donnerstag, den 28. November.

Wahlberechtigt sind alle männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten über 18 Jahre. Werden in der Wahlversammlung mehr Kandidaten vorgeschlagen, als Vertreter zu wählen sind, so hat die Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Einmalige Mehrheit entscheidet; bei Stimmgleichheit das Los.

Die Wahlhandlung wird von den Arbeitern-hym. Angestellten ausführen vorbereitet und geleitet. Obgenannte Bekanntmachung durch Anschlag bzw. Aushang oder Aufschlag ist notwendig. Die Arbeiterausstände haben auch, wenn durch Stimmzettel gewählt wird, die Auszahlung vorzunehmen. Nach Feststellung des Wahlergebnisses ist ein Protokoll anzufertigen, das Namen der gewählten sowie die erzielten Stimmzahlen enthält und vom Arbeiterratsvorsitzenden unterzeichnet wird. Dieses Protokoll ist an der Versammlung einzuliefern und den Wahlgangausstand der Arbeiterrats, Stadtrats, 2 Tropfen.

Der Vollzugsausschuss des Arbeiterrates. J. A. Sillan.

Halle und Saalkreis. Halle, den 26. November 1819.

Gewerkschaftliche Wink für die Demobilisierung. Die Mitglieder der Kriegsteilnehmer drängt zu einer Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen. Das Gewerkschaftsblatt hat daher zu Freitag, den 22. November, eine Versammlung der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften einberufen, um die notwendigen Schritte zu nehmen, um die einwirkenden Auswirkungen der Gewerkschaftsangelegenheiten und Förderung der Arbeiter zu erleichtern. Die Versammlung wurde von den Vorständen der Gewerkschaften besucht und wurde durch die Mitglieder der Gewerkschaften unterstützt. Die Versammlung wurde von den Vorständen der Gewerkschaften besucht und wurde durch die Mitglieder der Gewerkschaften unterstützt.

Die Mitglieder der Kriegsteilnehmer drängt zu einer Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen. Das Gewerkschaftsblatt hat daher zu Freitag, den 22. November, eine Versammlung der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften einberufen, um die notwendigen Schritte zu nehmen, um die einwirkenden Auswirkungen der Gewerkschaftsangelegenheiten und Förderung der Arbeiter zu erleichtern. Die Versammlung wurde von den Vorständen der Gewerkschaften besucht und wurde durch die Mitglieder der Gewerkschaften unterstützt.

Die Mitglieder der Kriegsteilnehmer drängt zu einer Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen. Das Gewerkschaftsblatt hat daher zu Freitag, den 22. November, eine Versammlung der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften einberufen, um die notwendigen Schritte zu nehmen, um die einwirkenden Auswirkungen der Gewerkschaftsangelegenheiten und Förderung der Arbeiter zu erleichtern. Die Versammlung wurde von den Vorständen der Gewerkschaften besucht und wurde durch die Mitglieder der Gewerkschaften unterstützt.

Die Mitglieder der Kriegsteilnehmer drängt zu einer Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen. Das Gewerkschaftsblatt hat daher zu Freitag, den 22. November, eine Versammlung der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften einberufen, um die notwendigen Schritte zu nehmen, um die einwirkenden Auswirkungen der Gewerkschaftsangelegenheiten und Förderung der Arbeiter zu erleichtern. Die Versammlung wurde von den Vorständen der Gewerkschaften besucht und wurde durch die Mitglieder der Gewerkschaften unterstützt.

Die Mitglieder der Kriegsteilnehmer drängt zu einer Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen. Das Gewerkschaftsblatt hat daher zu Freitag, den 22. November, eine Versammlung der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften einberufen, um die notwendigen Schritte zu nehmen, um die einwirkenden Auswirkungen der Gewerkschaftsangelegenheiten und Förderung der Arbeiter zu erleichtern. Die Versammlung wurde von den Vorständen der Gewerkschaften besucht und wurde durch die Mitglieder der Gewerkschaften unterstützt.

Die Mitglieder der Kriegsteilnehmer drängt zu einer Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen. Das Gewerkschaftsblatt hat daher zu Freitag, den 22. November, eine Versammlung der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften einberufen, um die notwendigen Schritte zu nehmen, um die einwirkenden Auswirkungen der Gewerkschaftsangelegenheiten und Förderung der Arbeiter zu erleichtern. Die Versammlung wurde von den Vorständen der Gewerkschaften besucht und wurde durch die Mitglieder der Gewerkschaften unterstützt.

Die Mitglieder der Kriegsteilnehmer drängt zu einer Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen. Das Gewerkschaftsblatt hat daher zu Freitag, den 22. November, eine Versammlung der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften einberufen, um die notwendigen Schritte zu nehmen, um die einwirkenden Auswirkungen der Gewerkschaftsangelegenheiten und Förderung der Arbeiter zu erleichtern. Die Versammlung wurde von den Vorständen der Gewerkschaften besucht und wurde durch die Mitglieder der Gewerkschaften unterstützt.

Die Mitglieder der Kriegsteilnehmer drängt zu einer Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen. Das Gewerkschaftsblatt hat daher zu Freitag, den 22. November, eine Versammlung der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften einberufen, um die notwendigen Schritte zu nehmen, um die einwirkenden Auswirkungen der Gewerkschaftsangelegenheiten und Förderung der Arbeiter zu erleichtern. Die Versammlung wurde von den Vorständen der Gewerkschaften besucht und wurde durch die Mitglieder der Gewerkschaften unterstützt.

Vertical text on the left margin, likely bleed-through or a separate column.

Vertical text on the right margin, likely bleed-through or a separate column.

